



Protokoll

Veranstaltung: 90. Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.		
Ort der Veranstaltung: Online-Veranstaltung		Name des Protokollanten: Manuela Kroll
Datum der Veranstaltung: 11. Mai 2021	Beginn der Veranstaltung: 11. Mai 2021, 18:01 Uhr	Ende der Veranstaltung: 11. Mai 2021, 19:05 Uhr
Teilnehmer: Liegt im Büro des Regionalmanagements zur Einsicht		
Tagesordnung/Ablauf der Veranstaltung: <ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit2. Bericht des Vorsitzenden/ Regionalmanagement<ol style="list-style-type: none">a. Beirat der AktivRegionen (11.05.2021) – aktuelle Informationenb. Projektförderung 2021/2022 – Stand und Ausblick3. Satzungsänderung zur Ergänzung von Onlineveranstaltungen und Abstimmungen4. Ausschreibung der Zwischen- und Endevaluation 2021-20235. Beschluss zur Aufhebung der Degression in der Finanzierung der Geschäftsstelle 20226. Terminierung der Mitgliederversammlung 20227. Anfragen und Mitteilungen <p>Anlage: Präsentation</p>		
Bestätigung der Erstellung und Richtigkeit:		
26.05.2021 Datum	Manuela Kroll Unterschrift des Protokollanten	Jörg-Peter Scholz



1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Scholz begrüßt die Teilnehmer der heutigen Vorstandssitzung, insbesondere Frau Alter und Frau Bihl vom Landesamt, und stellt der Runde Frau Kroll als neue Mitarbeiterin des Regionalmanagements vor. Das Gremium ist satzungsgemäß beschlussfähig für die heutigen Abstimmungsverfahren, die den Verein betreffen. Leader-Projekte stehen heute nicht zur Entscheidung an, womit die Ermittlung der Beschlussfähigkeit nach GO/NGO-Aufteilung für die heutige Sitzung nicht relevant ist.

2. Bericht des Vorsitzenden/ Regionalmanagement

Herr Scholz übergibt das Wort an Herrn Amelung, der direkt zum Punkt a. überleitet.

a. Beirat der AktivRegionen (11.05.2021) – aktuelle Informationen (Folien 5-12)

Herr Amelung stellt die Tagesordnung der Veranstaltung vor und präsentiert die Inhalte:

Umschichtung von Fördermitteln

Ausgangspunkt:

14 Aktiv Regionen können ihren Mittelabfluss in der aktuellen Förderperiode nicht realisieren. Zur Umverteilung des Geldes habe das LLUR eine aufwändige Abstimmung mit den 22 Regionen durchgeführt. Hierfür dankt Herr Amelung ausdrücklich.

Das Ergebnis des Abstimmungsprozesses:

Insgesamt 383.000 € aus 6 Aktiv Regionen werden anteilig auf 9 Aktiv Regionen verteilt und die AktivRegion Wagrien-Fehmarn gehört zu den „aufnehmenden“ Regionen. Wir erhalten somit zusätzliches „altes Geld“ aus der noch laufenden Förderperiode in Höhe von 42.555,55 € zur Verwendung in der aktuellen Förderperiode. Bis August 2022 sei „altes Geld aus alter Förderperiode“ zu verausgaben.

Des Weiteren werden zusätzliche Gelder von der EU an die Mitgliedstaaten für die Entwicklung ländlicher Räume für 2 Jahre zugewiesen, um die aktuelle Lücke zu schließen, bis die Formalien für die neue Förderperiode ab 2023 geregelt sind. Auch die Leader-Methode wird hier anteilig berücksichtigt. Die zusätzlich erwarteten „neuen Mittel in alter Förderperiode“ sind „22+3“, d.h. bis 2025, zu verausgaben, weil es die neue Förderperiode formal noch nicht gibt.

Die Entscheidung der Arbeitsgruppe des Ministeriums hinsichtlich der Verteilung dieser neuen Mittel stellt sich folgendermaßen dar: Nicht Parität (wie oben), sondern die relative Verteilung mit Blick auf die Frage „Wieviel Geld hat die jeweilige Region durchschnittlich in den letzten 6 Jahren gebunden?“ kommt hier zum Tragen. Und da unsere AktivRegion mit 473.000 € p.a. durchschnittlich die höchste Mittelbindung erreicht hat, erhalten wir weitere 273.000 €.

Aufgrund dieser komfortablen Ausgangslage wird es bis in die neue Förderperiode hinein kein „Loch“ in der Projektbearbeitung geben.

Herr Scholz merkt an, dass nicht alle Regionen, die ihr Budget nicht verausgaben können, auch Mittel abgegeben haben. Hierzu erläutert Frau Alter, dass es teilweise nicht anders



möglich gewesen sei, da manche Regionen sonst Gefahr gelaufen wären, den maximal möglichen 25%-Anteil für das RM zu verlieren.

Um eine Verwendung ggf. nicht verausgabter Mittel sicher zu stellen, zieht das Landesamt zum Jahresende möglicherweise ein Gegensteuern durch Umleiten von Mitteln aus den betroffenen AktivRegionen in andere ILE-Maßnahmen in Betracht.

Beiratsumlaufbeschluss (Folien 8 und 9):

- Variante 1a. wurde einstimmig angenommen
Hinweis von Frau Alter: Sie können den Beschluss letztlich nur so fassen, denn per Vorstandsbeschluss sind bereits mehr Mittel in ihrer Region verausgabt.
- Punkt 2 wurde einstimmig angenommen
Hinweis von Herrn Scholz: Obwohl es uns nicht betrifft, da wir keine freien Mittel mehr haben, ist eine Zustimmung dennoch sinnvoll, denn...Ergänzung durch Frau Alter: Wenn andere AktivRegionen noch mehr Mittel abgeben müssten, kann ihre Region nur dann noch Gelder aufnehmen, wenn sie hier zugestimmt haben.
- Punkt 3 wurde einstimmig angenommen

Voraussichtlicher Zeitplan zur neuen Förderperiode 2021-2023 (Folie 10)

Grundsätzliche Feststellung: der Zeitplan zur Erstellung der neuen IES ist eng!

Herr Lichtenstein fragt nach, ob es denn tatsächlich eine nächste Periode geben werde. Hierzu erläutert Frau Alter, dass es eine nächste Periode, auch für Leader gibt und dass für Leader im Verhältnis etwas mehr Geld pro Jahr zur Verfügung stehen werde.

Herr Amelung weist mit Blick auf die Interessenbekundung/Beitrittserklärung der Kommunen darauf hin, dass der Verbleib der Kommunen in der Region geklärt sein muss, bevor die neue IES erarbeitet wird.

Herr Scholz ergänzt, dass die Sitzungskalender der Kommunen immer eng seien und deshalb frühzeitig mit der Abfrage gestartet werden müsse. Da es mehr Geld für die neue Periode gebe, hoffe er, dass die Kommunen in jedem Fall dem Verbleib zustimmen werden. Er hoffe auch, dass kleinere Gemeinden, die in der Vergangenheit bei der Mittelzuweisung nicht so erfolgreich waren, sich dennoch beteiligen.

Herr Zuch bittet das Regionalmanagement, ein entsprechendes Schreiben bis Ende Mai an die Gemeinden zu versenden, damit die dortigen Gremien die Entscheidung im Juni treffen können.

Herr Lichtenstein fragt hinsichtlich der Entwicklung der neuen IES nach, ob diese unter Pandemiegesichtspunkten, überhaupt wie geplant erfolgen kann. Frau Alter antwortet, dass die Leader Projekte gerade in der Pandemiezeit wertvoll sind, da sich gezeigt hat, dass die Umsetzung von einzelnen Leader Projekten den Umgang mit der Situation erleichtert haben.

Herr Amelung antwortet, dass der enge Zeitplan für die Erstellung der IES und die geänderten Bedingungen für Beteiligungsprozesse aufgrund der Pandemie in jedem Fall eine Herausforderung für den Prozess sein werden.

Videos zur Präsentation des erfolgreichen Einsatzes von EU-Fördermitteln im Ländlichen Raum (Folie 11 und 12)

Herr Amelung erläutert das Projekt, das zentral von der Akademie für Ländliche Räume ausgeschrieben werden soll. Ziel der Videos sei es, das Ehrenamt zu würdigen, Leader-Projekte sichtbar zu machen und damit neue mögliche Projektträger zu motivieren. Der



Kostenanteil betrage ca. 5.000 EUR pro Region. In diesem Zusammenhang gäbe es jedoch noch Diskussionsbedarf hinsichtlich der Bildrechte am eigenen Film sowie zu Ausschreibungs-formalien. Frau Alter erläutert, dass eine Ausschreibung für alle AktivRegionen über die Akademie formal unbedenklich sei. Erfahrungen habe man hier im dem Bereich Wegebau. Die einzelnen Regionen könnten sich da anhängen und über den Ausschreibenden abrechnen.

Frau Ogrisek merkt an, dass die Ansprache von Bürgern im Rahmen des eigenen Videos wichtig sei, damit sich auch private Projektinitiativen angesprochen fühlen, aktiv zu werden und sich nicht wegen der vermeintlich hohen Hürden bei der Antragstellung scheuen.

Herr Scholz lobt in diesem Zusammenhang die vorbildliche Betreuung und Unterstützung von Projektträgern durch das bisherige Regionalmanagement, um Fördermittel zu erhalten. Hier könne die Angst genommen werden. Herr Amelung gibt seinerseits den Dank zurück, denn Projektträger würden durch Vorstandsmitglieder regelmäßig auf die Möglichkeiten der Förderung durch die AktivRegion aufmerksam gemacht.

Der Vorschlag von Frau Ogrisek, Links zu bereits vorhandenen Videos von privaten Trägern zu nutzen, stößt auf breite Zustimmung.

Herr Lichtenstein schlägt vor, das Thema in der nächsten Sitzung aufzugreifen, um Ideen für den Beitrag der AktivRegion Wagrien-Fehmarn zu diesem Gemeinschaftsprojekt zu sammeln.

Grundsätzlich findet die Teilnahme an dem Videoprojekt allgemeine Zustimmung im Vorstand, so dass die Interessensbekundung vom Regionalmanagement an die Akademie zurück-gemeldet werden kann. Ein formaler Vorstandbeschluss wird allerdings nicht heute, sondern erst nach erfolgter Ausschreibung und Kostenklarheit erfolgen.

b. Projektförderung 2021/2022 – Stand und Ausblick (Folie 13-15)

Herr Amelung erläutert den Sachstand (siehe Präsentation) und weist darauf hin, dass in den hier genannten Beträgen der jüngste „Umverteilungsanteil“ aus den anderen Regionen in Höhe von 42.555,55 € bereits enthalten sei (Folie 14). Herr Scholz fragt nach, ob diese Mittel weiterhin nach Landesschwerpunkten ausgerichtet eingesetzt werden müssen.

Frau Alter antwortet, dass es die Aufteilung weiterhin brauche, damit ggf. noch kommende Gelder wieder nach einem Schlüssel verteilt werden können. Hierzu sei ein entsprechender Beschluss nötig, der bestätige, dass die Aufteilung so erfolgen soll. Das wird dann auch so in die noch nicht genehmigte Anpassung der IES aufgenommen werden.

Beschluss: Die vorgeschlagene Mittel-Aufteilung (Folie 14) wird einstimmig angenommen.

3. Satzungsänderung zur Ergänzung von Onlineveranstaltungen und Abstimmungen (Folie 16ff)

Herr Amelung erläutert, dass gemäß der aktuellen Vereinsatzung zur Beschlussfassung in Mitgliederversammlungen und den Vorstandssitzungen der §32 BGB Anwendung findet, nachdem Beschlüsse auch ohne eine Versammlung, jedoch nur einstimmig gefasst werden können. Dieses bringt für Onlinesitzungen die Problematik mit sich, dass zusätzlich im Nachgang ein Umlaufbeschluss durchgeführt werden muss und alle diesem Verfahren zustimmen (Folie 17). Mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der



COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (COVMOG), verlängert bis zum 31.12.2021, geändert ab 28.2.2021, wird vorübergehend die Möglichkeit geschaffen, nun abweichend von §32 BGB auch mit Mehrheitsbeschlüssen im Umlauf rechtskonform zu handeln. Auf jeden Fall eröffnet es die Möglichkeit, 2021 eine Mitgliederversammlung online oder im Umlaufverfahren durchführen zu können, ohne dass alle Mitglieder eine Rückmeldung abgeben müssen. Weiter wird sehr deutlich, dass es einer Reform der Vereinsatzung mit der Möglichkeit von Onlineformaten bedarf.

Nach kurzer Diskussion zum Vorgehen bei der Erstellung eines oder mehrerer geeigneter Formulierungen kündigt Herr Scholz an, dass die Satzungsänderung vom Regionalmanagement vorbereitet wird und nach Abstimmung mit dem LLUR und dem Ministerium eine entsprechende Beschlussfassungsvorlage vom Vorstand für die Mitgliederversammlung vorgelegt werde.

4. Ausschreibung der Zwischen- und Endevaluation 2021-2023 (Folie 22ff)

Herr Amelung erläutert die aktuelle Abstimmung mit dem Landesamt:

Der Stand bis 2020/2021 wird zwischenevaluiert, damit ein aktueller Ist-Stand für die Erarbeitung der neuen IES vorliege. Formal könne eine Endevaluation noch nicht vorgenommen werden, da sich noch davon betroffene Fördergelder bis Ende 2022 in der Verwendung befinden. Die Ausschreibung werde entsprechend in zwei Lose aufgeteilt: Die Zwischenevaluation mit 2/3 Budget und die Durchführung des letzten Teils (vermutlich lediglich Literaturarbeit) im Rahmen der Endevaluation in 2023 mit 1/3 Budget.

Die Ausschreibung soll noch im Mai 2021 erfolgen, damit eine Auswahl an guten Büros vorhanden ist (alle Regionen haben denselben Bedarf zur selben Zeit).

Beschluss: Das vorgeschlagene Vorgehen wird einstimmig angenommen.

5. Beschluss zur Aufhebung der Degression in der Finanzierung der Geschäftsstelle 2022 (Folie 27)

Herr Amelung stellt die Grundlagen für die Beschlussfassung dar. Bei der Strategieerstellung wurde für die Jahre 2021/22 davon ausgegangen, dass es kein volles Regionalmanagement-Budget mehr brauche, weil dann schon die neue Förderperiode zu erwarten war. Auf Grund der sparsamen Haushaltsführung sind ausreichend EU-Gelder bereits bewilligt, um den Mehrbedarf komplett abzudecken. Diese kämen trotz der mehr als ausreichenden Verfügbarkeit jedoch nur bis zur prozentualen Grenze von 60% des Gesamthaushaltes zur Auszahlung. Die kommunale Kofinanzierung unterliege zwar nicht der Degression, aber für den Abruf der EU-Mittel bedarf es der Aufhebung des reduzierten Mittelansatzes. So lässt sich ein Loch für die Finanzierung der Geschäftsstelle in 2022 vermeiden.

Beschluss:

Der Vorschlag zur Aufhebung der Degression in der Finanzierung der Geschäftsstelle für 2022 wird einstimmig angenommen.

Herr Scholz fragt Frau Alter, ob aktuell noch Anpassungen für andere Jahre erforderlich seien. Frau Alter erwidert, dass dies aktuell nicht der Fall sei. Sollte sich zu einem zu



einem späteren Zeitpunkt hier noch einmal Handlungsbedarf ergeben, wäre dann eine Anpassung immer noch möglich.

Herr Amelung ergänzt, dass eventuell noch Gelder aus dem Regionalmanagementbudget zum Ende der Periode in Projekte fließen werden, weil ein Überschuss vorhanden sei.

6. Terminierung der Mitgliederversammlung 2022

Vorschlag Herr Scholz: Dienstag, den 21. September 2021

Es gibt keine Einwände gegen den Termin.

Herr Amelung ergänzt, dass der Termin für die Kassenprüfung am 04. Juni 2021 stehe. Zusammen mit den Ergebnissen der Zwischenevaluation als Basis für die IES könne dies entsprechend in der Mitgliederversammlung kommuniziert werden.

7. Anfragen und Mitteilungen

Hinweis von Herrn Amelung: Wenn noch Projekte für die Vorstandssitzung im Juli zum Beschluss kommen sollten, werden dann kurzfristig entsprechende Arbeitskreis Sitzungen per Video-Meeting einberufen.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Herzlich Willkommen

zur

90. VORSTANDSSITZUNG

IM RAHMEN DES VEREINES

LAG AKTIVREGION WAGRIEN-FEHMARN E. V.

11.05.2021

Agenda

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden/ Regionalmanagement
 - a. Beirat der AktivRegionen (11.05.2021) – aktuelle Informationen
 - b. Projektförderung 2021/2022 – Stand und Ausblick
3. Satzungsänderung zur Ergänzung von Onlineveranstaltungen und Abstimmungen
4. Ausschreibung der Zwischen- und Endevaluation 2021-2023
5. Beschluss zur Aufhebung der Degression in der Finanzierung der Geschäftsstelle 2022
6. Terminierung der Mitgliederversammlung 2022
7. Anfragen und Mitteilungen

2. Bericht des Vorsitzenden/ Regionalmanagement

Bericht des Vorsitzenden/ des Regionalmanagements

2. a. Beirat der AktivRegionen (11.05.2021) – aktuelle Informationen

Beirat der AktivRegionen (11.05.2021) — aktuelle Informationen



2. a. Beirat der AktivRegionen (11.05.2021) – aktuelle Informationen

1. Allgemeine Informationen zur Integrierten Ländlichen Entwicklung
2. Mittelumschichtung und Verteilung der Mittel für die Übergangsjahre 2021/22
3. Fortführung des AktivRegionen Netzwerkes 2022
4. Vorbereitung auf die neue Förderperiode 2023 – 2027
 - 4.1. Situation des ELER insgesamt und zum Budget von LEADER
 - 4.2. Zeitplanung für die Strategieerarbeitung und Antragstellung der Förderung für die IES-Erarbeitung
 - 4.3 Vorbereitende Arbeiten in der AG LEADER 23+: u. a. Beratung über Schwerpunktthemen
5. Informationen der Sprecher; Positionspapier (Herr Kütbach)
6. Informationen aus dem Netzwerk; u. a. online-Förderdatenbank



2. a. Beirat der AktivRegionen (11.05.2021) – aktuelle Informationen

Umschichtung von Fördermitteln

- 383.000 € werden anteilig auf 9 Aktiv Regionen verteilt.
- jeweils 42.555,55 € /Region
- (Anmeldung landesweit 1,3579 Mio. €)

	zu bindende 2019er + 2020er Mittel	Durchschnittl. Mittelbindung pro Jahr	Abgabe	Aufnahme Ergebnisse auf Grundlage der LLUR Gespräche	LAG Vorbehalte	Votum AG zur Aufnahme der 383.000	zu bindende Mittel 2019+2020 nach Abgabe und Aufnahme
Wagrien - Fehmarn	15.960,73 €	473.011,17 €		60.000		42.555,56	58.516,29
Sachsenwald -Elbe	103.216,38 €	400.452,34 €					103.216,38
Eider- Kanalrg. RD	110.985,43 €	452.496,82 €		450.000,00		42.555,55	153.540,98
Steinburg	238.898,09 €	407.197,32 €		215.000,00		42.555,56	281.453,65
Dithmarschen	246.575,87 €	418.119,87 €		188.900,00		42.555,56	289.131,43
Nordfriesland Nord	354.646,52 €	354.478,57 €		50.000,00		42.555,55	397.202,07
Schwentine-H-S	353.584,13 €	310.247,70 €					353.584,13
Sieker-Land- S	408.181,86 €	336.226,83 €		60.000		42.555,55	450.737,41
Mittelholstein	405.628,06 €	336.194,50 €	40.000,00				365.628,06
Schlei Ostsee	445.145,38 €	266.312,42 €	50.000,00				395.145,38
Ostseeküste	446.010,70 €	277.847,26 €	0,00		September		446.010,70
Herzogt. Lauenb N	504.810,65 €	357.006,85 €	50.000,00				454.810,65
HolsteinsHerz	557.229,65 €	237.216,36 €	0,00		September		557.229,65
Südl. NF	497.606,05 €	323.889,96 €					497.606,05
Pinneberger M & G	511.546,90 €	367.077,02 €		73.000,00		42.555,56	554.102,46
Eider-Treene - Sorge	514.773,50 €	296.519,29 €	100.000,00				414.773,50
Holsteiner Auenl	534.237,19 €	371.420,80 €		211.000,00		42.555,56	576.792,75
Alsterland	540.348,90 €	223.962,07 €	30.000,00				510.348,90
Innere Lübecker B	542.751,34 €	241.935,66 €			10 %		542.751,34
Eckernförder B	545.915,29 €	220.297,98 €					545.915,29
Uthlande	579.153,87 €	329.840,41 €		50.000,00		42.555,55	621.709,42
Mitte des Nordens	612.988,57 €	274.624,03 €	113.000,00				499.988,57
	9.070.195,03 €	7.276.375,24 €	383.000,00	1.357.900,00		383.000,00	9.070.195,03



2. a. Beirat der AktivRegionen (11.05.2021) – aktuelle Informationen

Verteilung Mittel ab 2022

- Gesamt 4,2 Mio. €
- Prozentuale Verteilung auf 22 Regionen
- Grundlage Mittelbindung letzte 6 Jahre
- Bei Ablehnung oder Aufnahme eines verminderten Betrages erfolgt eine Umverteilung
- 273.027 € für Wagrien-Fehmarn
- Mittel n+3 – Laufzeit bis 2025

	zu bindende 2019er + 2020er Mittel	Durchschnittl. Mittelbindung pro Jahr	Abgabe	Votum AG zur anteiligen Aufnahme 383.000	zu bindende Mittel 2019+2020 nach Abgabe und Aufnahme	Entscheidung der AG zur Verteilung der 2022'er Mittel hier 4,2 Mio. €	zu bindende 2019er+2020er+ 2022 Mittel	
Wagrien - Fehmarn	15.960,73 €	473.011,17 €		42.555,56	58.516,29	273.027,00	331.543,29	
Sachsenwald -Elbe	103.216,38 €	400.452,34 €			103.216,38	231.145,29	334.361,66	
Eider- Kanalrg. RD	110.985,43 €	452.496,82 €		42.555,55	153.540,98	261.185,90	414.726,88	
Steinburg	238.898,09 €	407.197,32 €		42.555,56	281.453,65	235.038,56	516.492,20	
Dithmarschen	246.575,87 €	418.119,87 €		42.555,56	289.131,43	241.343,17	530.474,59	
Nordfriesland Nord	354.646,52 €	354.478,57 €		42.555,55	397.202,07	204.608,75	601.810,81	
Schwentine-H-S	353.584,13 €	310.247,70 €			353.584,13	179.078,22	532.662,35	
Sieker-Land- S	408.181,86 €	336.226,83 €		42.555,55	450.737,41	194.073,65	644.811,05	
Mittelholstein	405.628,06 €	336.194,50 €	40.000,00		365.628,06	194.054,99	559.683,05	
Schlei Ostsee	445.145,38 €	266.312,42 €	50.000,00		395.145,38	153.718,32	548.863,70	
Ostseeküste	446.010,70 €	277.847,26 €	0,00		446.010,70	160.376,35	606.387,05	
Herzogt. Lauenb N	504.810,65 €	357.006,85 €	50.000,00		454.810,65	206.068,09	660.878,74	
HolsteinsHerz	557.229,65 €	237.216,36 €	0,00		557.229,65	136.923,77	694.153,42	
Südl. NF	497.606,05 €	323.889,96 €			497.606,05	186.952,68	684.558,73	
Pinneberger M & G	511.546,90 €	367.077,02 €		42.555,56	554.102,46	211.880,70	765.983,16	
Eider-Treene - Sorge	514.773,50 €	296.519,29 €	100.000,00		414.773,50	171.154,04	585.927,54	
Holsteiner Auenl	534.237,19 €	371.420,80 €		42.555,56	576.792,75	214.387,98	791.180,73	
Alsterland	540.348,90 €	223.962,07 €	30.000,00		510.348,90	129.273,25	639.622,15	
Innere Lübecker B	542.751,34 €	241.935,66 €			542.751,34	139.647,80	682.399,14	
Eckernförder B	545.915,29 €	220.297,98 €			545.915,29	127.158,30	673.073,59	
Uthlande	579.153,87 €	329.840,41 €		42.555,55	621.709,42	190.387,34	812.096,76	
Mitte des Nordens	612.988,57 €	274.624,03 €	113.000,00		499.988,57	158.515,87	658.504,44	
	9.070.195,03 €	7.276.375,24 €	383.000,00		383.000,00	9.070.195,03	4.200.000,00	13.270.195,03



2. a. Beirat der AktivRegionen (11.05.2021) – aktuelle Informationen

LAG AktivRegionen Beiratsumlaufbeschluss Mai 2021

Die Frist für den Umlaufbeschluss beginnt am 11.05.2021 und endet am 31.05.2021

Erklärung:

Die stimmberechtigte Abgabe erfolgt durch den Vorsitzenden Herrn Jörg-Peter Scholz der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V. auf Grundlage der AktivRegion online Beiratssitzung vom 11.05.2021

1. Die Verteilung der 2022'er Mittel erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der LAG.
 - a. Die LAG stimmt der Aufnahme der (neuen) 2022'er Mittel in der veranschlagten Höhe zu:
Zustimmung: (ja/ nein)
 - b. bei nein:
Die LAG nimmt keine neuen 2022'er Mittel auf (bitte ankreuzen):
Oder
Die LAG nimmt neue 2022'er Mittel auf, mit einem Betrag von: _____ €



2. a. Beirat der AktivRegionen (11.05.2021) – aktuelle Informationen

LAG AktivRegionen Beiratsumlaufbeschluss Mai 2021

2. Zusätzlicher Stichtag zum 30.06.2021 zur Mittelumschichtung zwischen den LAGn:

Die im Rahmen von (jetzt) n+2 nicht gebundenen 2019´er Mittel werden zum Stichtag 30.06.2021 zu 100 % im Plan Soll – ohne Ausgleich – reduziert.

- Einbezogen werden hierbei die Projekte, die dem LLUR zur Bewilligung vorliegen, bei investiven Projekten ein Bauantrag gestellt, die ZBau-Prüfung eingeleitet wurde.

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

3. Stichtagsregelung zum Stichtag 31.12.2021

Zum Stichtag 31.12.2021 werden die im Rahmen von n+1 nicht gebundenen 2020´er Mittel zu 100% im Plan Soll reduziert (ohne Ausgleich).

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:



2. a. Beirat der AktivRegionen (11.05.2021) – aktuelle Informationen

Voraussichtlicher Zeitplan zur neuen Förderperiode 2021-2023

- 2023 Start in die neue Förderperiode
- 2022 Erarbeitung und ggf. Anerkennung der Neuen IES
- 2022 Ausschreibung des neuen Regionalmanagement
- Projektbeschlüsse „alte Förderperiode“ bis Mitte 2022
- Interessenbekundung / Beitrittsbeschluss der Kommunen für die neue Förderperiode 2023-2027 bis September 2021 (Mitgliederversammlung)

2. a. Beirat der AktivRegionen (11.05.2021) – aktuelle Informationen

Videos zur Präsentation des erfolgreichen Einsatzes von EU Fördermitteln im Ländlichen Raum

Zielsetzung

- Ansprache von Bürgern, Politik- und Projektträgern durch filmische Inszenierung von AktivRegionen
- Darstellung von individuellen Besonderheiten, Akteuren und Projekten der Regionen

1. Ebene – Region als geografisches Gebiet

- Steigerung des Bekanntheitsgrades der einzelnen AktivRegionen
- Summe der einzelnen Regionen zeigt Spektrum und Potentiale für das Land durch die Regionen auf

2. Ebene – Region als Raum für Akteure:

- Würdigung der Akteure mit deren Beispiel
- Menschen geben der Region Gesicht(er) und bilden das emotionale Gerüst der Videos.

3. Ebene – Region als Raum für Projekte

- Darstellung der guten, wirksamen Projekte

4. Ebene – Region als Fenster zu Europa

- Darstellung der Bedeutung der EU-Mittel für die Aufwertung der Lebensqualität in den Ländlichen Räumen

2. a. Beirat der AktivRegionen (11.05.2021) – aktuelle Informationen

Videos zur Präsentation des erfolgreichen Einsatzes von EU Fördermitteln im Ländlichen Raum

Umfang

- Serie mit
 - zwei überregionalen und
 - zurzeit voraussichtlich sechzehn regionsbezogenen Folgen
- überregionale Videos behandeln die Themenfelder:
 - LEADER- Programm der EU
 - Umsetzung dieser Förderinitiative auf Landesebene über die AktivRegionen
 - Netzwerk der AktivRegionen und allgemeingültige Parameter für alle Regionen
 - Mögliche weitere Inhalte, die eine Lenkungsgruppe definiert

Muster-Drehkonzept (Regionsfilme), aus denen Folgendes hervorgeht:

- Länge der Videos
- Spannungsbogen – Einleitung, Schluss
- Erreichen des Seriencharakters durch bestimmte Stilelemente
- Art der Darstellung (real, animiert, etc.)

2. b. Projektförderung 2021/2022 – Stand und Ausblick

Projektförderung 2021/2022 – Stand und Ausblick

2. b. Projektförderung 2021/2022 – Stand und Ausblick

Budget EU- Mittel mit prozentualer Aufteilung, Stand 11.05.2021

Übersicht Schwerpunkte		
	Prozentuale Aufteilung	EU-Mittel
Klimawandel & Energie	12,72 %	368.415,37 €
Nachhaltige Daseinsvorsorge	33,10 %	958.776,12 €
Wachstum und Innovation	40,30 %	1.167.220,49 €
Bildung	13,88 %	402.171,36 €
Summen	100 %	2.896.583,34 €

2. b. Projektförderung 2021/2022 – Stand und Ausblick

Ausblick / potentielle Projektvorhaben

- Museumskooperation des Wallmuseums (Beschlossen in 2018)
- Verkehrskonzept für die Insel Fehmarn
- Pädagogische Leitung des Hauses der Natur des BUND
- Nachhaltiges Energiekonzept, Haus der Natur des BUND
- Modellvorhaben zur Digitalisierung der Segelhäfen, Stadtwerke Neustadt in Kooperation mit dem Tourismusservice Fehmarn
- Lückenschluss des Radweges Sierksdorf – Neustadt i. H. (Kooperationsprojekt ILB)
- Multifunktionsgebäude am Pastorat Hansühn, Kirchengemeinde Hänsühn
-

3. Satzungsänderung zur Ergänzung von Onlineveranstaltungen und Abstimmungen

Satzungsänderung zur Ergänzung von Onlineveranstaltungen und Abstimmungen

3. Satzungsänderung zur Ergänzung von Onlineveranstaltungen und Abstimmungen

Rechtliche Grundlagen des Vereinsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

a. § 58 BGB

Die Satzung soll Bestimmungen enthalten:

- über die Bildung des Vorstands,
- über die Voraussetzungen, unter denen die Mitgliederversammlung zu berufen ist, über die Form der Berufung und über die Beurkundung der Beschlüsse.

b. § 32 BGB

(1) Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht von dem Vorstand oder einem anderen Vereinsorgan zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in einer Versammlung der Mitglieder geordnet. [...]

(2) Auch ohne Versammlung der Mitglieder ist ein Beschluss gültig, wenn alle Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erklären.

c. § 40 BGB

Die Vorschriften [...] der §§ 32, [...] finden insoweit keine Anwendung als die Satzung ein anderes bestimmt.

3. Satzungsänderung zur Ergänzung von Onlineveranstaltungen und Abstimmungen

Aktuelle, temporäre Änderungen

Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (COVMOG) verlängert zum 31.12.2021, geändert ab 28.2.2021

Art. 2 § 5 COVMOG in der Fassung ab 28.2.2021

Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vorstand auch ohne Ermächtigungen in der Satzung vorsehen, dass Vereinsmitglieder

1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen, und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen,
2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben können.

Art. 2a § 5 COVMOG in der Fassung ab 28.2.2021

Abweichend von § 36 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist der Vorstand nicht verpflichtet, die in der Satzung vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, solange die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen und die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation für den Verein oder die Vereinsmitglieder nicht zumutbar ist.

3. Satzungsänderung zur Ergänzung von Onlineveranstaltungen und Abstimmungen

Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit?

Art. 2 § 5 COVMG in der Fassung ab 28.2.2021

(3) Abweichend von § 32 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Wichtig:

Satzungsänderung so rechtzeitig beschließen, dass sie bis zum 31.12.2021 in das Vereinsregister eingetragen werden kann.

„Zu Beginn der Versammlung stellte der Versammlungsleiter fest, dass der Vorstand mit Beschluss vom ? bestimmt hat dass die diesjährige Mitgliederversammlung als Online- Veranstaltung durchgeführt wird und dass Mitglieder ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben müssen.“

3. Satzungsänderung zur Ergänzung von Onlineveranstaltungen und Abstimmungen

Projektbeschlüsse in und mit Onlinekonferenzen

Information MILIG (Regionalmanagertreffen 19.4.2021)

- Die vereinsrechtlichen Anforderungen von elektronischen Sitzungen und Beschlussfassungen nach BGB wurden in den E-Mails vom 23.04.2020 und vom 23.04.2020 übermittelt.
- Zur Einhaltung der DSGVO wurde mit gesonderten externen DLA das Merkblatt erarbeitet und eine Fortbildung über das AktivRegionen Netzwerkes am 15.03.2021 zu den Themen „Onlineformate und Vereinsrecht und DSGVO“ durchgeführt.

Praxis

- Abstimmungen müssen rechtskonform gem. Satzung sein.
- Alle Vorgaben zum Beschluss im Rahmen der LEADER-Förderung müssen eingehalten werden.
- Anwendung von Abstimmungstools zulässig – Anerkennung der Abstimmung im Ermessen des LLUR
- Umlaufbeschluss gemäß §32 BGB im Nachgang der Sitzung zulässig nach aktueller Satzung
- Anpassung der Vereinssatzung ermöglicht Mehrheitsentscheidungen.

3. Satzungsänderung zur Ergänzung von Onlineveranstaltungen und Abstimmungen

Formulierung Satzungsänderung mit der Möglichkeit von Videokonferenzen und Online-abstimmungen (Quelle: 2k – Verbandsberatung, 2021)

(..) Der Vorstand kann beschließen, dass

(a) eine Mitgliederversammlung statt als Präsenzveranstaltung ganz oder teilweise als Online-Veranstaltung durchgeführt wird,

(b) Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne persönliche Anwesenheit teilnehmen und ihre Mitgliedsrechte ganz oder teilweise im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen. Eine Teilnahme ausschließlich über Telefon ist ausgeschlossen. Der Vorstand regelt die Modalitäten von Onlineversammlungen und der elektronischen Ausübung von Mitgliedsrechten.

(..) Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss oder eine Wahl ohne Durchführung einer Mitgliederversammlung gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen mindestens in Textform abgegeben haben und der Beschluss/das Wahlergebnis mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

(..) Die vorstehenden Regelungen gelten für alle anderen Vereinsorgane entsprechend.

4. Ausschreibung der Zwischen- und Endevaluation 2021-2023

Ausschreibung der Zwischen- und Endevaluation 2021-2023



4. Ausschreibung der Zwischen- und Endevaluation 2021-2023

Zeitplan	2021			2022				2023
	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal
<p>inhaltliche Anforderungen und künftige Ausgestaltung Leitfadens für IES-Erstellung als Grundlage für die Bewerbung Bewerbung als neue LAG AktivRegion</p> <p>Formelle Interessenbekundung Kommunen der AktivRegion bis Ende 2021</p> <p>Startschuss zur IES-Erstellung frühestens ab 01.10.2021</p> <p>Bewerbung zur Anerkennung als neue LAG bis 01.05.2022</p> <p>Bewertung der IES durch die Gutachter</p> <p>Anerkennung der LAGn</p>	<p>bis 31.06.2021</p>	<p>bis 30.09.2021</p> <p>bis 30.09.2021</p>	<p>bis 31.12.2021</p>	<p>ab 1.10.2021</p>	<p>bis 1. Mai.2022</p>	<p>bis 1.10.2022</p>	<p>01.01.2023 - 01.02.2023?</p>	

4. Ausschreibung der Zwischen- und Endevaluation 2021-2023

Zwischen- und Endevaluation der aktuellen Förderperiode

Herausforderung

- Stand der Strategieumsetzung und Zielerreichung wichtig für den Start Endevaluation
- Kein „klares Ende“ der Förderperiode durch neues Geld bis 2022/ Projektbeschlüsse
- Sehr kurzer Zeitraum der Bürgerbeteiligung und Pandemiebedingungen
- Keine aktuellen Evaluationsergebnisse zur Strategieerstellung durch fehlendes Ende.
- Abgrenzung Abschlussevaluation und Strategieerstellung (Leistungsbeschreibung)

Lösung (vorbesprochen mit MILIG und LLUR)

- Eine Ausschreibung für weitere Zwischenevaluation 2020 und Abschluss bis 2023 (2 Lose)
- Abgrenzung zur Strategie durch Betrachtungszeitraum und Fokus auf 2015-2020 in Los 1
- Los 2, Betrachtung ab 2022
- Finanzierung aus bewilligten EU- Geldern zur „Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung“ (19.4)

Ausschreibung

- Auftragsvolumen 25.000 € (2/3 Zwischenevaluation), Mittel sind 2021 eingeplant
- Ausschreibung Mai 2021 – Auftragsvergabe bis Ende Juni 2021

5. Beschluss zur Aufhebung der Degression in der Finanzierung der Geschäftsstelle 2022

Beschluss zur Aufhebung der Degression in der Finanzierung der Geschäftsstelle 2022



5. Beschluss zur Aufhebung der Degression in der Finanzierung der Geschäftsstelle 2022

Finanzierung des Regionalmanagements bis ggf. 3.2023

Stand der Dinge

- Bewilligte EU-Mittel für das „Betreiben der lokalen Aktionsgruppe“ bis 3/23 bewilligt und ausreichend
- Degression im Finanzplan aus Grund der Planungen 2014 – Abnehmende Verfügbarkeit der Mittel
- Neue Situation beim Übergang der Förderperioden – Projektbeschlüsse einschl. 2022 möglich.
- Kofinanzierung der Kommunen bleibt über die Jahre konstant.
- Bestehendes Regionalmanagement bis Dezember 2022 mit vollem Stundensatz

Problem

- Ohne Änderung der Strategie/ des Finanzplan können die EU-Gelder auf Grund der Degression trotz Übertragung nicht vollständig abgerufen werden.
- Finanzierungslücke bei Beibehaltung bestehender Arbeitsverträge
- Prognostizierter Bedarf des Regionalmanagements in 2021-2023 höher (Förderprojekte)

Lösung

- Der Vorstand beschließt, die Degression des RM-Honorars für die Jahre 2021 und 2022 aufzuheben und stellt die entsprechenden Kofi-Mittel bereit.

5. Beschluss zur Aufhebung der Degression in der Finanzierung der Geschäftsstelle 2022

Finanzierung des Regionalmanagements bis ggf. 03.2023

Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe – Personalkosten und Betriebskosten -

Jahr	Aktuell bewilligt EU-Mittel	Bedarf
2015	0,00	0
2016	64.718	64.718
2017	51.144	51.144
2018	52.007	52.007
2019	53.705	53.705
2020	52.303	52.303
2021	112.324	56.560
2022	37.706	56.560
2023	18.853	18.853
gesamt	442.760	405.850

Stand der Dinge

- EU-Mittel für die Geschäftsstelle sind in Summe bewilligt
- Kofinanzierung der Kommunen über die Jahre konstant
- Degression war in Erwartung des Übergangs 2020 kalkuliert
- Übertragung der nicht verwendeten Mittel in das Folgejahr
- Mittel aus 2021 fast ausreichend für 2 Jahre

Aufhebung der Degression

- Übertrag aus 2021 kann 2022 im vollen Umfang genutzt werden
- Kofinanzierung der Kommunen reicht dann vollständig aus
- Aufstockung der Bewilligung von 2/3 auf 100%

Degression

6. Terminierung der Mitgliederversammlung 2022

Terminierung der Mitgliederversammlung 2022

7. Anfragen und Mitteilungen

Termine

- 18.05.2021 Arbeitskreis Fischerei (mit Projektbeschluss?)
- 03. od.04.06 2021 Kassenprüfung der AR Wagrien-Fehmarn
- 08.06.2021 Vorstandsitzung
- 08.2021 Beirat der AktivRegionen mit Vorstellung des Leitfadens zur IES-Erstellung

7. Anfragen und Mitteilungen

Fragen?

Anregungen?

Kommentare?



Verabschiedung

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite:

Jörg-Peter Scholz

1. Vorsitzender
Neustädter Str. 26-28
23758 Oldenburg
scholz.joerg-peter@gmx.de

Matthias Amelung

Regionalmanager Wagrien-Fehmarn
04361-620700
matthias.amelung@ar-wf.de
www.ar-wf.de